

An alle Mitglieder der  
FAGEBA

---

Ihre Ansprechperson:  
Frau Natascha Geiser

Telefon direkt:  
061 227 50 37

Telefax direkt:  
061 227 50 53

E-Mail:  
n.geiser@gewerbe-basel.ch

Datum:  
15. November 2010

## Meldepflicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den 1. Januar 2011 wird das Familienzulagenregister in Betrieb genommen. Dazu hat der Bundesrat das bestehende Familienzulagengesetz sowie die Verordnung angepasst. Um die Aktualität zu gewährleisten sind die Familienausgleichskassen gehalten, sämtliche ihnen bekannten Mutationen umgehend zu melden.

Dies bedingt, dass die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden ihrer Meldepflicht nachkommen. Sämtliche die **Zulagen beeinflussenden Änderungen müssen innerhalb von 10 Arbeitstagen den Familienausgleichskassen gemeldet werden** (Art. 18d Abs. 2 FamZV).

Achtung: Verletzungen der Meldepflicht können mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Gerne machen wir Sie an dieser Stelle auf unser Mutationsformular aufmerksam. In der Beilage stellen wir Ihnen nochmals ein Exemplar zu. Weitere Formulare können angefordert werden oder über unsere Website herunter geladen werden.

Wir bitten Sie im Sinne der Gesetzesvorgabe, die Meldepflicht einzuhalten.

Freundliche Grüsse

FAGEBA

Natascha Geiser  
Sachbearbeiterin

Beilage erwähnt